

(1) **Mitteilung  
über die Anerkennung der Qualitätssicherung Produktion**

(2) Geräte oder Schutzsysteme oder Komponenten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**

(3) Mitteilungsnummer: **ZELM 13 ATEX 1507**

(4) Produktgruppe: Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Messsystemen in den bestimmenden Zündschutzarten „Eigensicherheit“ und „Vergusskapselung“

Die benannte Stelle führt eine Liste der EG-Baumusterprüfbescheinigungen, für die diese Mitteilung gilt.

(5) Antragsteller: **Negele Messtechnik GmbH  
Raiffeisenweg 7  
D-87743 Egg an der Günz**

(6) Hersteller: **Negele Messtechnik GmbH  
Raiffeisenweg 7  
D-87743 Egg an der Günz**

(7) Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex, benannte Stelle Nr. 0820 für Anhang IV nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft 94/9/EG vom 23. März 1994, teilt dem Antragsteller mit, daß der Hersteller ein Qualitätssicherungssystem für die Produktion unterhält, das dem Anhang IV dieser Richtlinie genügt.

(8) Diese Mitteilung basiert auf dem vertraulichen Auditbericht Nr. AB 1212002, ausgestellt am 2012-12-19. Die Mitteilung ist gültig bis 2015-12-18 und kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die Anforderungen des Anhangs IV nicht mehr erfüllt.

**Die Ergebnisse der regelmäßigen Begutachtung des Qualitätssicherungssystems Produktion während der Gültigkeitsperiode sind Bestandteil dieser Mitteilung.**

(9) Gemäß Artikel 10 (1) der Richtlinie 94/9/EG ist hinter der CE-Kennzeichnung die Kennnummer 0820 der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex als der benannten Stelle anzugeben, die in der Produktionsüberwachungsphase tätig wird.

Braunschweig, 2013-03-28

## ZELM ex

**Zertifizierungs-  
stelle**



Zertifizierungsstelle **ZELM ex**  
Dipl.-Ing. Harald Zelm

## ZELM ex

Seite 1 von 1